

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1022**

A18



## **Stellungnahme des DGB Bezirk NRW**

„Leitentscheidung 2023:  
Meilensteine für den Klimaschutz, Stärkung,  
der Versorgungssicherheit und Klarheit für  
die Menschen in der Region“

Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
am 15. November 2023

Kontaktperson:

**Dr. Jörg Weingarten**  
Abteilungsleiter  
Abt. Transformation

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bezirk NRW**

Friedrich-Ebert-Str. 34-38  
40210 Düsseldorf  
Telefon: 0211/3683-145

[Joerg.Weingarten@dgb.de](mailto:Joerg.Weingarten@dgb.de)  
[www.nrw.dgb.de](http://www.nrw.dgb.de)

Düsseldorf, den 07.11.2023



Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Anhörung „*Leitentscheidung 2023: Meilensteine für den Klimaschutz, Stärkung, der Versorgungssicherheit und Klarheit für die Menschen in der Region*“ eine Stellungnahme beisteuern zu dürfen und nehmen als DGB NRW wie folgt Stellung:

### **Der Leitentscheidung fehlt die soziale & wirtschaftliche Dimension**

Mit der Leitentscheidung werden die raumbezogenen Aspekte zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030, insbesondere die Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II, in Vorgaben für die nachfolgenden Planungs- und Fachverfahren umgesetzt. Damit ist die Leitentscheidung primär als eine raumplanerische Rahmensetzung zu verstehen.

Gleichwohl sollte aus Sicht des DGB NRW die Leitentscheidung einen stärkeren Fokus auf die arbeitsplatzrelevanten, d. h. ökonomischen und sozialen Aspekte, legen und konkrete raumplanerische Rahmenbedingungen und Pläne zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Stärkung von Industrie und Wertschöpfung vorlegen. Eine Bezugnahme zur perspektivischen Beschäftigungsentwicklung bei RWE, den verbundenen Unternehmen und den vielen energieintensiven Betrieben im Revier kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Zwar wird einleitend an den grundsätzlichen Zielen der Leitentscheidung 2021 und des Umbaus des Rheinischen Reviers im Hinblick auf eine „nachhaltige Mobilitäts-, Industrie- und Energieregion“ festgehalten. In der Folge, besonders mit Bezug auf Entscheidungssatz 4 „Zukunftsräume“, ist davon aber nur sehr mittelbar etwas zu finden.

Die unternehmerischen Perspektiven, die Investitions- und Standortentscheidungen aber auch Lebensplanung und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sind eng mit Entscheidungen verknüpft, die im Rahmen dieser Leitentscheidung getroffen werden. Deshalb müssen Gewerkschaften und Beschäftigte in diesen Prozess einbezogen werden, ihre Bedenken und Vorschläge sollten Berücksichtigung finden.

Zudem muss aus Sicht des DGB NRW die planerische Ausweisung neuer Wirtschaftsflächen und die Entwicklung/Ansiedlung neuer Industrien und verbundener Wertschöpfung eine höhere Priorität im Revier haben. Die Einrichtung eines Ökoverbundsystems darf

nicht dazu führen, dass notwendige industrielle Entwicklungen vernachlässigt werden. So ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Leitentscheidung auch solidere Konzepte für den Übergang von der Braunkohlewirtschaft zu neuen, zukunftsfähigen Industrien enthält und entsprechend raumplanerisch aufgegriffen werden.

Insgesamt erwarten wir als DGB NRW, dass die Leitentscheidung eine ausgewogene Berücksichtigung aller Aspekte - ökologische, ökonomische und soziale - gewährleistet. Nur so kann ein fairer und nachhaltiger Übergang in der Region gewährleistet werden, der allen Beteiligten zugutekommt.

### **Bisheriges Beteiligungsverfahren bezog relevanten Akteure nicht ein**

Das im November 2022 begonnene Beteiligungsverfahren wird von uns im Grundsatz positiv gesehen, jedoch bleibt die Auswahl der Experten und deren Rolle im Prozess unklar. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses rund um die Anpassung der „Leitentscheidung Braunkohle“ wurden weder die betrieblichen Arbeitnehmervertreter\*innen noch wir als Gewerkschaften in die Fachgespräche eingebunden.

Im Rahmen einer Dialogveranstaltung am 08. März 2023 in Erkelenz haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass es im Vorfeld dieser Dialogveranstaltung Expertenanhörungen mit Stakeholdern gegeben hat, an denen wir im Gegensatz zu Naturschutzverbänden nicht beteiligt waren. Hierdurch konnten wir die Perspektive der Arbeitnehmer\*innen bedauerlicherweise nicht frühzeitig in den Prozess einbringen.

Gleichwohl nutzen wir diese Stellungnahme, um die Sicht des DGB NRW bei der Anpassung der Leitentscheidung zu adressieren.

### **Entscheidungssätze der Leitentscheidung - Abschluss und Wiedernutzbarmachung des Tagebaus**

Wir gehen davon aus, dass die bisherige Leitentscheidung 2021 weiterhin Basis bleiben wird und nun primär die räumlichen Implikationen aufgrund des vorgezogenen Kohleausstiegs adressiert werden.

Festzustellen ist, dass in den vorgenannten Entscheidungssätzen im Wesentlichen das Thema „Ökologie“ beziehungsweise deren

räumlichen Gestaltungsanforderungen durch den vorgezogenen Kohleausstieg vorrangig adressiert wurden.

Die Auswirkungen auf den Prozess des Strukturwandels im Rheinischen Revier in Folge des vorgezogenen Ausstiegs werden in der Leitentscheidung nicht ausreichend berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der beschleunigten Transformation und den damit verbundenen Herausforderungen für Unternehmen, Beschäftigte und die regionale Wertschöpfung ist dies unverständlich. Der Strukturwandel muss auch planerisch schneller und enger zum Erfolg begleitet werden, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region zu halten und neue Beschäftigungsfelder mit Guter Arbeit, das heißt mit Tarifbindung und Mitbestimmung, in Zukunftsbranchen aufzubauen.

### **Energiepolitische Notwendigkeiten und steigende Energiebedarfe**

Die energiepolitische Notwendigkeit und steigende Energiebedarfe werden zwar angesprochen, jedoch aus Sicht des DGB NRW nicht ausreichend erörtert. Trotz der Erwähnung von energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für den Ausstieg aus der Braunkohle, wird 2033 als maximal letztes Ausstiegsdatum festgelegt - unabhängig davon, ob die Rahmenbedingungen zu erfüllen sind oder nicht.

Gerade vor dem Hintergrund multipler globaler Krisen und internationaler Konflikte, stellen sich energie- und industriepolitische Herausforderungen, die in der Leitentscheidung noch Berücksichtigung finden sollten.

So ist noch nicht abzusehen, wie sich eine sichere und bezahlbare Energieversorgung Deutschlands und insbesondere des Industrielandes Nordrhein-Westfalen durch die Energiekrise entwickeln wird. Die Verfügbarkeit und auch Erschwinglichkeit der Energieversorgung ist jedoch für die energieintensive Industrie von existenzieller Bedeutung. Die Umsetzung eines wettbewerbsfähigen Brückenstrompreis für die Industrie wird für die zukünftige Entwicklung im Sinne nachhaltigen Transformation und regionaler Wertschöpfung von zentraler Bedeutung sein.

Vor dem Hintergrund vielfältigster Unsicherheiten beim schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaik und Windenergie, dem Ausbau der Stromtrassen, des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft sowie grundsätzlich der Speicherung von Energie, muss der Blick über das Jahr 2030 hinausgehen.

Schon jetzt ist der Bestand der energieintensiven Industrien im Rheinischen Revier und in ganz NRW massiv gefährdet und damit einhergehend auch weitere Wertschöpfungsstufen jenseits des Rheinischen Reviers.

Wir erkennen an, dass die Leitentscheidung kein industrie- oder beschäftigungspolitisches Konzeptpapier für die Region ist. Die Leitentscheidung betrachtet den vorgezogenen Kohleausstieg raumbezogen. Gleichwohl fällt auf, dass Belange der Industrie – und damit zusammenhängend die Perspektiven industrieller Beschäftigung - gegenüber anderen Belangen - nachrangig behandelt werden.

### **Arbeit und Wertschöpfung: planerischen Prioritäten anders setzen**

Die Schwerpunkte der Leitentscheidung liegen nach unserer Einschätzung auf Rekultivierung und Umweltschutz, während die Schaffung neuer Arbeit und Wertschöpfung im Revier vernachlässigt wird. Auch die Belange der Landwirtschaft scheinen in der Leitentscheidung eine höhere Priorität zu haben, als die der Industrie. Es fehlen konkrete Pläne zur Stärkung der Wirtschaft und Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen. So wird ein Ökoverbundsystem favorisiert, das 15 % des Reviers umfasst, was die Schaffung neuer Wirtschaftsflächen erheblich einschränken könnte. In der Leitentscheidung sind die Belange der Wirtschaft sehr oberflächlich formuliert.

Insbesondere fehlen konkrete Pläne zur Schaffung von Industrie-flächen und neuen, hochwertigen Arbeitsplätzen. Stattdessen liegt der Fokus auf der Nachnutzung der Kraftwerks- und Tagebauanlagen und der damit verbundenen Schaffung von "attraktiven Wirtschaftsflächen" im Nachgang der Stilllegung. Dies birgt die Gefahr, die Schaffung von GI- und GE-Flächen auf die Zukunft zu verschieben und den präventiven Wandel planerisch zu verpassen.

Dabei kommt den Kommunen eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Flächen für die Transformation zu. Um das Tempo nicht durch die nur bedingt gegebene finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen weiter zu mindern, sondern vielmehr zu erhöhen, sollten die Kommunen mit einem Sonderfonds des Landes Nordrhein-Westfalen bei den Kosten für die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen unterstützt werden.

Mit Blick auf die bisher verausgabten und gebundenen Mittel benötigt es bei den verbleibenden Strukturstärkungsmitteln eine klare Fokussierung auf arbeitsplatzwirksame Projekte und Vorhaben. Im Mittelpunkt muss die Schaffung neuer und zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger, tarifgebundener und mitbestimmter Arbeit in Industrie und Dienstleistung für alle Beschäftigtengruppen stehen.

### **Strukturwandel im Rheinischen Revier**

Durch den vorgezogenen Kohleausstieg im Rheinischen Revier um 8 Jahre auf das Jahr 2030 muss es auch zu einer wesentlichen Beschleunigung des mit der Empfehlung der Kommission „Wachstum Strukturwandel und Beschäftigung“ eingeleiteten Strukturwandels im Rheinischen Revier kommen. Alle bisherigen Prozesse des Strukturwandels waren auf das Jahr 2038 ausgerichtet. Es ist Stand heute nicht zu erwarten, dass gerade aus Projekten, die im Rahmen des Strukturwandels bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier eingereicht wurden sind, wesentliche Arbeitsplatzeffekte bis zum Jahr 2030 belastbar zu erwarten wird.

Im Kontext der Gestaltung der Transformation im Rheinischen Revier verfügt die Region mit der ZRR über leistungsfähige Institution, die eine gute Koordination und ein wirkungsvolles Management zwischen verschiedenen Interessen sicherstellt. Die ZRR verfügt aus Sicht des DGB NRW über eine hohe Expertise im Strukturwandel, gewährleistet eine möglichst breite Beteiligung im Sinne der regionalen Governance und hat sich zudem zu einem fachlich versierten Beratungsorgan für KMU aber auch für Großbetriebe weiterentwickelt. Die ZRR als zentraler Anker im strukturellen Wandel ist und bleibt aus Sicht des DGB unverzichtbar.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund in Nordrhein-Westfalen hat in einem Positionspapier zum vorgezogenen Braunkohleausstieg 2030 unter dem Titel „Den Wandel gestalten - Brüche vermeiden“ beschrieben, welche Schritte aus Sicht der Gewerkschaften notwendig sind, um den Strukturwandel im Zuge des Vorziehen des Braunkohleausstieges erfolgreich zu machen. Anbei die Kernbotschaften des Positionspapiers :

### **Einfluss der Energiepreiskrise mitbewerten**

In der Bewältigung des schnelleren Ausstiegplans müssen neue Faktoren, die als „Game-Changer“ erheblichen Einfluss auf den Erfolg der Transformation haben können, dringend mitbedacht werden.

So ist in Folge der Kriege und globalen Krisen, wie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die Lage im Nahen Osten in Folge der Terrorakte der Hamas auf Israel, davon auszugehen, dass die Energiebezugspreise über einen langen Zeitraum auf hohem Niveau verharren, ggf. noch weiter steigen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch offen, welche Auswirkungen dies auf Wirtschaft und Arbeit in der Energieregion Rheinisches Revier nach sich ziehen wird. Wichtig ist, einen schnellen Hochlauf an erneuerbaren Energien zu gewährleisten und gleichzeitig Versorgungs- und Planungssicherheit insbesondere für die energieintensiven Branchen herzustellen.

Steigende Energiekosten werden sich unmittelbar auf Fragen der Unternehmensentwicklung, deren Standort- und Investitionsverhalten und die verbundenen Arbeitsplätze auswirken. Bund und Land müssen aus Sicht des DGB eine strategische Neubewertung der beschleunigten Transformation im Kontext der Energiepreisentwicklung und der Versorgungssicherheit für Industrie und Privathaushalte vornehmen.

Gleichzeitig müssen mit einer Festlegung des neuen Ausstiegsdatums erhebliche Verbesserungen beim bisherigen Strukturwandelprozess sowie bei der Umsetzung der Energiewende einhergehen. Nur so kann aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften das Versprechen des Bundes und des Landes, den Ausstieg zeitgleich zur Schaffung neuer, guter Arbeitsplätze ablaufen zu lassen, eingehalten werden. Es gilt schneller als bisher, Wertschöpfung und „**Gute Arbeit**“ zu sichern und zu schaffen und die Akzeptanz in der Region und bei der Bevölkerung herzustellen.

### **Vorgezogener Ausstieg darf sich nicht negativ auf Arbeitsplätze, Standortfaktoren und Kaufkraft auswirken**

Wettbewerbsfähige Energiepreise und Versorgungssicherheit sind zentrale betriebliche Standortfaktoren. Daran hängen sehr viele gut bezahlte, weil tariflich abgesicherte, Arbeitsplätze. Das ist von zentraler Bedeutung für die regionale Kaufkraft und den Binnenkonsum. Auch in Zukunft muss das Revier für bezahlbare Energie und eine hohe Versorgungssicherheit von Industrie, Handwerk und Wissenschafts- und Dienstleistungsunternehmen stehen. Klimaschutz, Industrie und Mittelstand und sichere, tarifgebundene und mitbestimmte Arbeitsplätze dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden.



## **Strukturpolitische Projektförderung via ZRR reicht jetzt nicht mehr aus – neue Wege müssen parallel beschritten werden**

Der bislang verfolgte Strategieansatz über eine einzelfallbezogene Projektförderung die präventive Gestaltung des regionalen Strukturwandels anzustoßen, reicht aus Sicht des DGB allein nicht mehr aus. Viele Fördervorhaben werden sich langfristig auf den Strukturwandel positiv auszahlen. Um aber die wirtschafts- und beschäftigungsfördernde Regionalentwicklung parallel zum schnellen Ausstieg zu beschleunigen, müssen neue Wege beschritten werden. Der zügigere Ausstieg muss auch ein schneller Einstieg in Neues werden.

Im Rahmen der zahlreichen wissenschaftsnahen Forschungsprojekte sind Instrumente dahingehend zu schaffen, dass „Spillover-Effekte“ der zahlreich geförderten Vorhaben auch im Revier entstehen. Es darf nicht passieren, dass zwar Forschungsvorhaben und Forschungsinfrastruktur für die Region finanziert wird, die Früchte der Arbeit und der Mehrwert der betrieblichen Anwendung dann womöglich anderweitig eingefahren werden. Die Strategie einer „Wissensbasierten Regionalentwicklung“ darf sich auch nicht allein auf Forschung beziehen, es muss innovative Projekte von Bestandsindustriunternehmen einbeziehen und einen breiten Förderzugang ermöglichen.

Die Region braucht jetzt eine aktive und aktivierende Industriepolitik des Landes, um im Verbund mit einer starken Dienstleistungswirtschaft tarifgebundene und mitbestimmte Arbeit zu fördern. Es darf nicht zu sozialer Spaltung kommen, wie wir es im Ruhrgebiet erlebt haben. Verstärkte Bestrebungen in der Ansiedlungsförderung, die Stärkung der regionalen Wirtschaftsförderung, Investorenkonferenzen und weitere Maßnahmen können dazu beitragen, Brüche im Strukturwandel der Region abzufedern und den Aufbau von neuen Industrien im Verbund mit Wissenschaft und Dienstleistungen zu beschleunigen.

Der Mechanismus, dass Strukturwandelprojekte nur über die bisherigen Förderprogramme in den Genuss von Strukturmitteln kommen können, hat sich als ineffizient und wenig zielgerichtet erwiesen. Die Anforderungen müssen in einer maßgeschneiderten Richtlinie, die direkt auf das Wirtschafts- und Strukturprogramm einzahlt, berücksichtigt werden. Schwerpunkte weiterer Förderaufträge sollten die unmittelbare Stärkung der Wirtschaftsregion, ihrer Unternehmen und Beschäftigten im Sinne Guter Arbeit sowie die Gestaltung der Energiewende sein. Das beinhaltet auch, dass die Anrechnung ohnehin geplanter Maßnahmen auf das Budget

der Strukturstärkungsmittel beendet werden muss. Zudem muss stärkere Flexibilisierung und Beschleunigung bei den Bewilligungsverfahren bzw. der Mittelbereitstellung erfolgen.

### **Neue Perspektiven für Beschäftigung und Qualifikation erforderlich**

Der vorgezogene Ausstieg stellt eine Reihe von beschäftigungspolitischen Herausforderungen. Für diejenigen Beschäftigten der RWE Power AG, die entsprechend der alten Ausstiegsplanung eine finanzielle Perspektive unter Bezug des Anpassungsgeld (APG) im Vorruhestand nach 2030 gehabt hätten, braucht es zeitnah Lösungen.

Durch den vorgezogenen Kohleausstieg entsteht nun die Situation, dass passende Ersatzarbeitsplätze für diese Beschäftigten gefunden werden müssen. Zu klären ist auch, inwieweit sie unter Wahrung der bisherigen Zusagen im Alter von 58 Jahren in den Genuss des APG kommen und wie die Bedingungen auszugestaltet sind. Ferner muss geklärt werden, inwieweit seitens der RWE Power, der im „Tarifvertrag Kohleausstieg“ vereinbarte Aufstockungsbetrag gezahlt wird.

Zusätzlich kommen auch all die Beschäftigten unter Druck, die keine Vorruhestandsregelung in Aussicht hatten. Für die Kolleginnen und Kollegen müssen nun schon acht Jahre früher gute und passende Ersatzarbeitsplätze gefunden werden.

Durch den „TV-Kohleausstieg“ war zugesichert worden, dass die Qualifizierungen im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses mit der RWE Power AG stattfinden sollten. Dies wird nun durch die Verständigung zum schnellen Ausstieg in Frage gestellt. Ein Teil der Belegschaft muss nunmehr damit rechnen, ihre Qualifizierung bzw. Umschulung nicht mehr im laufenden Arbeitsverhältnis mit bzw. bei der RWE Power AG zu erhalten. Die Beschäftigten dürfen hier keine finanziellen und qualifikatorischen Nachteile erleiden, die Konditionen einer Anpassungsqualifizierung müssen dazu so ausgestaltet werden, wie ursprünglich bei der RWE Power AG vorgesehen.

Der DGB NRW weist aus den oben genannt Gründen darauf hin, dass Bund und RWE gerade unter den geänderten Rahmenbedingungen in keiner Weise von den bisherigen Zusicherungen abweichen dürfen. Das gilt sowohl für die Regelungen des APG wie auch für die Qualifizierung von Jüngeren von Arbeit in Arbeit nach dem TV-Kohleausstieg.

Ein noch größeres Fragezeichen steht in Folge des vorgezogenen Ausstiegs im Raum, zu welchem Grade die regionalen Wertschöpfungsketten, die Zulieferbetriebe der RWE Power AG und deren Beschäftigte abermals unter verstärkten Anpassungs- und Handlungsdruck geraten. Klar ist, dass unter Beschäftigungsgesichtspunkten diesem Anpassungsdruck strategisch und konzeptionell schnell zu begegnen ist. Es fehlen bislang aber Einschätzungen und Analysen, welche Auswirkungen durch den Ausstiegsbeschluss 2030 für die Zulieferbetriebe entlang Wertschöpfungskette bis hin zu den energieintensiven Industrien zu erwarten sind. Es muss in der Region deutlich werden, welche Betriebe in welchem Grad betroffen sind und wie Beschäftigung geschützt und fortentwickelt werden kann. Dazu müssen entsprechende Analysen und Konzepte entwickelt und finanziert werden. Der Zugang zu Unterstützungsangeboten muss entlang der gesamten Wertschöpfungskette und der energieintensiven Industrie für alle Betriebe und Beschäftigte gewährleistet sein.

**Klar ist:** Der vorgezogene Braunkohleausstieg ist auch in Zeiten des Fachkräftemangels kein Selbstläufer. Es muss sichergestellt werden, dass Arbeitsplätze auch für diejenigen neu entstehen, die jetzt die Arbeit verlieren, für alle Qualifikationsstufen und ebenso für alle praktische Tätigkeiten. Um weitere Potentiale für Beschäftigung in anderen Branchen und Tätigkeitsfeldern zu heben, benötigen eine aktive Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Unternehmen.

Eine Synchronisation der zeitlichen Ausstiegsplanungen, der zielgerichteten Qualifizierung und Vermittlung von Beschäftigten in neue Tätigkeitsfelder ist sehr anspruchsvoll. Gründe hierfür sind die Ungleichzeitigkeit von etwaigen regionalen Ansiedlungserfolgen, die Ermittlung der passenden Qualifizierungsbedarfe und der entsprechenden Qualifizierungszeiten. Hinzu kommt die starke soziale Selektivität bei der Weiterbildungsteilnahme und Probleme mit der Weiterbildungsbereitschaft andererseits.

Eine zersplitterte Weiterbildungslandschaft und Unsicherheit über zukünftige Qualifizierungsinhalte und Kompetenzen bremsen viele Bestrebungen bisher aus. Gute Ansätze zur Kooperation in der regionalen Weiterbildung gilt es weiterentwickeln. Deshalb erscheint es sinnvoll, die Qualifizierungsberatung jeweils auf den konkreten Bedarf zu fokussieren.

Besonderer Fokus muss hier auch daraufgelegt werden, gerade geringqualifizierte Arbeitnehmer\*innen für Weiterbildung zu gewinnen und auch ihnen eine Perspektive zu bieten. Sonst wird das

Land NRW in die Situation kommen, dass erhebliche Teile des Beschäftigungspotentials nicht für den Arbeits- und Fachkräftemangel aktiviert werden können. Zudem kann die Expertise von Betriebsräten in betrieblichen Qualifizierungsfragen stärker in Anspruch genommen werden. Auch das Bildungs- und Weiterbildungssystem in der Region muss sich auf die neuen Herausforderungen schneller als bisher vorbereiten.

### **Beschleunigte Transformation im Sinne von Beschäftigung und Guter Arbeit gestalten – Instrumente zielgerichtet weiterentwickeln**

Gewerkschaftsseitig sind das Projekt „Revierwende“ des DGB, die von der IG Metall initiierten regionalen Transformationsnetzwerke der Fahrzeugindustrie oder das Projekt „Transformation gestalten“ der TBS NRW gute Beispiele für projektbasierte Unterstützungsangebote für Beschäftigte, betriebliche Interessenvertretungen und Gewerkschaften. Die Laufzeit solcher Projekte ist aber oft zu kurz, um den Strukturwandel kontinuierlich begleiten zu können. Hier müssen Bund und Land längerfristige Perspektiven für die arbeitsorientierte Beratung und Begleitung aufzeigen.

Positiv zu bewerten ist, dass es Instrumente gibt oder sich in der Entwicklung befinden, die besonders KMU und deren Beschäftigte zur Bewältigung der Transformation im Revier zu adressieren (z. B. Zukunftsgutschein, Transformationsberatung). Der Einsatz dieser Instrumente muss stärker mitbestimmungsorientiert ausgerichtet und beworben werden, die Unternehmen müssen für die strategische Situation und die Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen sensibilisiert werden. All dies wird alleinig voraussichtlich nicht reichen.

Es braucht weiterer Initiativen und vermehrte Anstrengungen im Sinne der Beschäftigungssicherung, der Qualifikation und der Aus- und Weiterbildung. Um Beschäftigung und Qualifizierung in der Region zu stärken, müssen Verfahren eines „Matching von Arbeit in Arbeit“ entwickelt und implementiert werden, regionale Qualifizierungsbedarfsprognosen müssen (weiter-) entwickelt werden.

Es bedarf darüber hinaus:

- Kooperationen von abgebenden in und mit aufnehmenden Betrieben oder Dienststellen der öffentlichen Verwaltung.

- Einer Revier-Job-Plattform, in der auch Stellen im öffentlichen Dienst eingestellt und beworben werden.
- Die Entwicklung regionaler Transfergesellschaften, jenseits einzelbetrieblicher Interessenausgleichs- und Sozialpläne, die finanzielle Sicherheit für Transfernehmer/innen garantieren und Möglichkeiten der Qualifizierung wie beim betrieblichen Beschäftigtentransfer beinhalten.

Mit diesen und anderen engagierten Maßnahmen kann das Rheinische Revier zu einer Modellregion für arbeitsmarktliche Instrumente einer gelingenden Transformation werden.

So können benannte Strategien dazu beitragen, regionale Fachkräftepotentiale zu heben und Synergien etwa mit der angelaufenen Fachkräfteinitiative des Landes zu koppeln. Ziel muss es sein, Arbeitslosigkeit zu verhindern bzw. zu bekämpfen.

Das beinhaltet die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen für An- und Ungelernte, sowie auf Initiativen für Schulabgänger mit Vermittlungshindernissen wie „Ich pack das“ der RWE Power AG hinzuwirken und diese regional zu verstetigen bzw. in anderen Betrieben weiterzuentwickeln.

### **Betriebe stärken, Förderverfahren anpassen – Ansiedlung fördern**

Der bisherige Prozess hat gezeigt, dass die einzelbetriebliche Förderung fast immer an der strengen Auslegung des europäischen Beihilferechts scheitert. Bund und Land müssen sich dafür stark machen, neue Rahmen zu setzen und die gezieltere betriebliche Förderung anstoßen, etwa durch eine investive Förderrichtlinie und Änderungen im EU-Beihilferecht. So können durch Investitionen Arbeitsplätze gesichert und Betriebe schneller zukunftsfit gemacht werden.

Die beihilferechtliche Öffnung in Rahmen des europäischen TCTF reicht nicht aus. Betriebsräte müssen zudem in der strategischen Neuausrichtung und Investitionsplanung mit einbezogen werden. Die Zeit hierfür ist gerade durch den vorgezogenen Kohleausstieg denkbar knapp, deshalb muss hier schnell gehandelt werden.

Der Strukturwandel ist eine Chance zur Stärkung von Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und Tarifbindung. Mitbestimmung trägt u.a. dazu bei, dass Unternehmen häufiger eine innovations-

orientierte Strategie verfolgen, dass mehr Weiterbildung angeboten wird und dass die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten höher ist. Betriebsräte und Gewerkschaften sind Promotoren für Bildung und betrieblicher Innovation. Sie sind stärker zu beteiligen, um Gelingens-Faktoren des Wandels in der Hand zu haben.

Wir fordern die Landes- und die Bundesregierung auch dazu auf, sich dafür einzusetzen, Unternehmensförderungen im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier zu ermöglichen und diese an Konditionalitäten wie Tarifgebundenheit zu knüpfen.

Es sind viele Betriebe, die vor Ort gute, nachhaltige und wertschöpfungsgebundene Arbeitsplätze schaffen. Positiv agierende Betriebe, die Mitbestimmung nicht torpedieren, sondern als Chance und Mehrwert betrachten, die tarifgebunden sind, verdienen Unterstützung bei der Bewältigung der Transformation. Die Umsetzung von Instrumenten wie einer Transformationsagentur und anderen Mechanismen im Land, beispielsweise einen Transformationsfonds zur Stützung von betrieblichen Investitionen, können dabei helfen.

### **Planungen anpassen, Verfahren beschleunigen und Investorenattraktivität erhöhen**

Die Anpassung des Strukturstärkungsgesetzes muss jetzt zügig erfolgen, sodass für NRW vorgesehene Fördermittel in Teilen auch vorgezogen investiert werden können. Förderverfahren sollen angepasst werden, dass der betriebliche Förderzugang von Investitionsvorhaben zur Transformationsgestaltung vereinfacht wird.

Der vorgezogene Kohleausstieg stellt die Räume im Bereich der Tagebaue und Kraftwerke vor erhöhte Herausforderungen. Planungen müssen überarbeitet und die Entwicklung intensiviert werden, um einen attraktiven Raum mit Standorten zum Leben und Arbeiten zu schaffen. Wichtig wird es sein, dass nicht nur Biotop geschaffen werden, sondern daneben eine Wiedernutzbarmachung für Landwirtschaft, industrielle Wertschöpfung und einer guten Infrastruktur zum Leben und Arbeiten. Es sollte daher ein gezieltes Förderprogramm im Sinne eines „Budgets“ zur Verfügung gestellt werden, welches eine geordnete strategische Entwicklung der notwendigen Infrastruktur, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung bis zum Ende der 30er Jahre unterstützt.

Die Entwicklung von Gewerbegebieten zur Ansiedlung neuer Unternehmen dauert bis zu zehn Jahre. Das ist unter den neuen Voraussetzungen viel zu langsam. Eine Bereitstellung, insbesondere

von industriell nutzbaren Flächen, ist kurzfristig notwendig. Dabei kann die Etablierung von Sonderplanungszonen und -flächen erforderlich werden. Ein solches Konzept muss in der Task Force zur Flächenentwicklung schnellstens konzipiert (ohne Umweltdumping oder Sozialdumping zu betreiben), Bund auf weitere Flächen bezogen auf den Weg gebracht werden.

Benötigt werden attraktive (Standort-)Bedingungen, unter denen staatliche Fördermittel für den Aufbau von Arbeit eingesetzt und Anreize geschaffen werden, um zusätzlich privates Kapital aus dem In- und Ausland in ausreichendem Maße zu mobilisieren. Dazu braucht es eine starke regionale Wirtschaftsförderung und neue Konzepte wie etwa eine „Investorenkonferenz Revier“ mit internationalen Gästen und potenziellen Investoren. Das Rheinische Revier muss Investorinnen und Investoren bei der Umsetzung ihrer Vorhaben auf allen erforderlichen Planungs- und Genehmigungsebenen positiv begleiten.

### **Kompetenzfeld Energiewirtschaft stärken, Industriestandort bleiben**

Nicht zuletzt ist es für Arbeit und Wirtschaft von existenzieller Bedeutung, dass die sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie gewährleistet ist. Andernfalls, und das ist bereits heute der Fall, bleiben Investitionen aus, die industrielle Basis der Region verliert international an Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb ist der Ausbau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken, einschließlich dazugehöriger Leitungsnetze, sowie der Erneuerbaren Energien dringend erforderlich.

Ein schneller Hochlauf und der weitere Ausbau dieser Technologien werden nur dann gelingen, wenn mit einem verbindlichen, klaren und realistischen Plan allen Beteiligten Planungssicherheit gegeben wird und Investitionssignale nach Außen gegeben werden können.